



Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen für Übungsleiter im Sport

Folgende Punkte sind neben den Bestimmungen der Sportverbände zu beachten:

1. Die Übungsleiter sollen vor Beginn des Trainings aktiv abfragen, ob anwesende Personen Symptome eines grippalen Infektes (Husten, Fieber, Gliederschmerzen, Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinns) haben und solche Personen vom Training ausschließen. Das gilt natürlich auch für den Übungsleiter selbst.
2. Sportler, die entweder unter Quarantäne sind oder Kontakt mit einer Person hatten, die infektionsverdächtig ist, sowie solche, die auf ein Corona Testergebnis warten, dürfen nicht am Training oder Spiel teilnehmen. Auch hiernach soll aktiv gefragt werden.
3. Auf dem Weg zum Trainingsplatz und in der Umkleide soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
4. Die Übungsleiter sollen darauf hinweisen, dass gemeinsame Feiern, z.B. nach dem Training oder dem Wettkampf, nur unter den Beschränkungen der Verordnung stattfinden dürfen. Dies gilt ebenfalls für Fahrgemeinschaften.
5. Letztlich sollen Name, Anschrift und Telefonnummer der Sportlerinnen und Sportler bekannt sein. Davon hat sich der Übungsleiter persönlich zu überzeugen.

01. Oktober 2020

Dr. Siegfried Giernat
Amtsleiter Gesundheitsamt